

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für geschäftsmäßige Nutzung der Änderungsbenachrichtigungen durch buzer.de bei Rechtsänderungen

Diese AGB gelten für die geschäftsmäßige Nutzung durch eine natürliche oder juristische Person überwiegend für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit (die „Nutzerin“) der über die Webseite www.buzer.de durch Daniel Liebig (buzer) angebotenen Mailbenachrichtigungen bei Rechtsänderungen (der „Service“).

Sie gelten ausdrücklich nicht für die Nutzung des Services durch Studenten und Schüler oder andere natürliche Personen, die den Service nicht überwiegend für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit nutzen („Verbraucher“). Die Nutzung des kostenpflichtigen Services durch Verbraucher ist nicht vorgesehen.

Art, Inhalt und Zeitpunkt der Benachrichtigungen

Buzer benachrichtigt ausschließlich über Änderungen von Gesetzen und Rechtsverordnungen des deutschen Bundesrechts, welches vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Fundstellennachweis I dokumentiert wird. Das sind in der Regel alle Verkündungen im Bundesgesetzblatt Teil I. Einige wenige dieser Vorschriften werden von buzer generell nicht dokumentiert und gehören damit nicht zum Umfang der Benachrichtigungen. Das betrifft vor allem Spezialvorschriften aus Luft- und Binnenschifffahrt, die häufig im Bundesanzeiger oder Verkehrsblatt publiziert werden.

Die Benachrichtigungen werden an die Nutzerin als Email versendet. Benachrichtigungen erfolgen zum Zeitpunkt der Verkündung im jeweiligen Amtsblatt (BGBl., BAnz.) und ggf. nochmals zum Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift, falls Verkündung und Inkrafttreten zeitlich auseinanderfallen. Inhalt der Benachrichtigungen sind Auflistungen der geänderten Gesetze und Verordnungen, gruppiert nach Änderungem Gesetz und Verordnung und nach Änderungszeitpunkt. Die Auflistung besteht jeweils aus Hyperlinks zur Detailseite der auf buzer.de, die die jeweilige Vorschrift dokumentiert (konsolidierter Volltext, Gegenüberstellung der Änderungen, Materialien des Normgebers – Begründungen).

Die Nutzerin stellt auf der Webseite von buzer selbst ein, in welchen Abständen die Information erfolgt und welche Vorschriften auf diese Art auf Änderungen überwacht werden. Die Nutzerin stellt außerdem sicher, dass sie die Benachrichtigungen auch erreichen und nicht von ihrem Mailsystem als Spam ausgeblendet werden.

Preis, Zahlungsbedingungen, Laufzeit, Verlängerung, Kündigung, Test

Für diesen Service berechnet buzer jährlich 108 Euro (inkl. 19% Umsatzsteuer 128,52 Euro). Die Nutzerin erhält von buzer eine Rechnung per Briefpost. Der vorgenannte Jahresbetrag wird im Voraus in Rechnung gestellt und ist ohne Abzüge durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Bankkonto zu zahlen. Bei der Zahlung ist unbedingt die Rechnungsnummer anzugeben.

Die Laufzeit des Services beträgt 12 Monate und beginnt mit Eingabe des per Mail erhaltenen Bestätigungsschlüssels auf der Webseite von buzer (double-opt-in) oder ab dem auf der Rechnung angegebenen Startdatum, falls die Rechnung vor Eingabe des Bestätigungsschlüssel bezahlt wird. Bei Ablauf der Laufzeit versendet buzer eine neue Rechnung über die nächsten 12 Monate an die Nutzerin. Wird der Rechnungsbetrag überwiesen, verlängert sich der Service um weitere 12 Monate. Erfolgt nach einmaligem Hinweis per Mail keine Bezahlung der Rechnung, findet keine Verlängerung statt und buzer wird den Versand der Benachrichtigungen kurzfristig einstellen.

Der Service kann jederzeit von der Nutzerin gekündigt werden. Eventuell anteilig überzahlte Jahresbeträge werden nicht zurückerstattet. Nach Ablauf der bezahlten Frist wird buzer den Versand weiterer Benachrichtigungen einstellen. Die Nutzerin kann jederzeit selbst die Benachrichtigung über die Webseite von buzer deaktivieren.

Buzer darf nur nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder aus wichtigem Grund kündigen. Eine Rückerstattung eventuell anteilig überzahlter Jahresbeträge ist ausgeschlossen.

Nach vorheriger Vereinbarung kann ein befristeter, kostenfreier Testzugang eingerichtet werden. Dieser Zugang läuft nach der vereinbart Testfrist ohne weitere Verpflichtung aus. Ein Testzugang kann nur einmal pro Nutzerin gewährt werden.

Gewährleistung, Haftung

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der durch buzer vorgehaltenen und auf der Webseite zur Verfügung gestellten oder in den Benachrichtigungen versandten Informationen wird trotz größter Sorgfalt bei der Erfassung und Pflege der Daten nicht gewährleistet. Amtliche Veröffentlichungen, auf denen alle Informationen auf der Webseite von buzer sowie in den Benachrichtigungen basieren, können selbst fehlerhaft sein. Eine zeitweilige Unterbrechung des Zugangs zu den Informationen ist aus technischen oder organisatorischen Gründen geplant oder ungeplant möglich. Buzer haftet für Schäden aus den vorgenannten Gründen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Diese Haftung ist begrenzt auf die Höhe des jeweils geltenden Jahresbetrags für die Nutzung dieses Services.

Die Nutzerin ist verpflichtet ihre Mailadresse für die Nutzung des Services verfügbar zu halten und ihre Rechnungsadresse bei Änderungen zu aktualisieren. Ein Wechsel der Emailadresse ist pro Jahr einmal kostenfrei möglich.

Gerichtsstand, Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Dieser Service ist für Verbraucher nicht nutzbar. An der Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission nimmt buzer nicht teil.

Es bestehen keine Nebenabreden außerhalb des über Webseite von buzer abgeschlossenen Vertrags und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen, Abweichungen etc. von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die beteiligten Vertragspartner. Von der Nutzerin ggf. selbst im Geschäftsverkehr verwendeten AGB, Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Erweisen sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt jeweils eine dem Zweck der Bedingungen nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.

Berlin, 29.01.2022